

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz



Rechnungsprüfungsamt
Stadt Emmendingen
11. August 2022

Verbandsvorsitzender
Stefan Schlatterer

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
1.3	Prüfungsauftrag	5
1.4	Prüfungsumfang	6
1.5	Vorangegangene örtliche Prüfung.....	6
1.6	Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres.....	6
1.7	Überörtliche Prüfung.....	6
1.8	Datenschutz.....	7
2	Organe des Zweckverbandes	7
2.1	Verbandsversammlung.....	7
2.2	Verbandsvorsitzender.....	7
3	Geschäftsführung	7
4	Stammkapital	8
5	Formblätter Eigenbetriebsverordnung-alt	8
6	Wirtschaftsplan / Finanzplanung	8
6.1	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO-alt).....	9
6.2	Vermögensplan (§ 2 EigBVO-alt)	9
6.3	Finanzplan.....	9
7	Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG-alt)	10
7.1	Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO-alt)	10
7.2	Bilanz.....	10
7.3	Bilanz und GuV-Rechnung	11
7.3.1	Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens.....	11
7.3.2	Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
8	Kassengeschäfte	14

8.1	Handvorschuss.....	15
8.2	Darlehen	15
8.3	Kassenkredite	15
9	Verbandsumlage	16
10	Aufwandsentschädigung	16
11	Sitzungen der Verbandsversammlung.....	16
12	Testat	16
13	Abschließendes Prüfungsergebnis	17

Hinweis zur geschlechtergerechten Formulierung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Bericht in der Regel das generische Maskulin verwendet. Sämtliche Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

EigBG-alt	Eigenbetriebsgesetz-alt [Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191) geändert worden ist.]
EigBVO-alt	Eigenbetriebsverordnung-alt [Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776).]
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemKVO	Gemeindekassenverordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung für Baden-Württemberg
GKZ-alt	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit-alt [Das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149).]
GKZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit [Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist.]
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i. V. m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen
VS	Satzung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz vom 11. Mai 2021
Zweckverband	Abwasserzweckverband Untere Elz

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Emmendingen sowie die Gemeinden Sexau und Teningen bilden den Abwasserzweckverband Untere Elz. Der Zweckverband wurde mit Satzung vom 6. August 1959 gegründet. Die Gemeinde Sexau wurde nachträglich mit einstimmigem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. Dezember 1964 in den Zweckverband aufgenommen. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Emmendingen.

Die Rechtsverhältnisse sind in der Satzung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz vom 11. Mai 2021 (VS) geregelt.

Nach § 3 Abs. 1 VS hat der Zweckverband die Aufgabe, im Verbandsgebiet die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten, soweit sie für die Ableitung und Reinigung von anfallendem Abwasser, Schlämmen aus Kleinkläranlagen und den Inhalten aus abflusslosen Gruben notwendig sind. Er hat die ordnungsgemäße Einsammlung, Ableitung und Beseitigung des eingeleiteten Abwassers, der Schlämme aus Kleinkläranlagen, des Inhalts aus abflusslosen Gruben und des von Straßen, Wegen und Plätzen abfließenden Niederschlagswassers zu gewährleisten.

Zweckverbandsvorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Stefan Schlatterer, Große Kreisstadt Emmendingen.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen (RPA) wurde durch die Beschlüsse der Verbandsversammlung¹ und des Stadtrates der Stadt Emmendingen² die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Untere Elz übertragen.

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Anwendung, § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), § 16 Abs. 1 VS.

Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn, § 3 Abs. 2 VS.

¹ Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. November 2017.

² Beschluss des Stadtrates der Stadt Emmendingen vom 19. Dezember 2017, Vorlage 0903/17.

Das Eigenbetriebsgesetz sowie die Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 novelliert. Der Jahresabschluss 2021 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wurde nach dem bisherigen Eigenbetriebsrecht (EigBG-alt und EigBVO-alt) erstellt.

1.2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz-alt (EigBG-alt) i. V. m. § 6 Eigenbetriebsverordnung-alt (EigBVO-alt) hat der Zweckverband seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen.

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung der autonomen Software DATEVkommunal pro.

1.3 Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 2. Juni 2022 ist der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2021 erteilt worden.

Aufgrund der Übertragung hat das RPA gemäß § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 10 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten sachlich, rechnerisch und förmlich daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung ist jährlich ein Schlussbericht zu erstellen und der Verbandsversammlung vorzulegen.

1.4 Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 3 Abs. 2 Gem-PrO auf Stichproben.

1.5 Vorgegangene örtliche Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde, mit Unterbrechungen, durch das RPA in der Zeit vom 15. bis zum 24. März 2021 geprüft. Der Schlussbericht 2020 wurde dem Abwasserzweckverband Untere Elz am 30. März 2021 zugeleitet.

1.6 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Die Verbandsversammlung hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2020 am 11. Mai 2021 beschlossen. Die Bekanntgabe ist nicht erfolgt.

Nach § 18 GKZ kann von der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses abgesehen werden.

1.7 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Unterbrechungen in der Zeit ab dem 6. März 2019 bis zum 19. März 2019 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes der Jahre 2014 bis 2017 geprüft. Siehe hierzu auch den GPA-Prüfungsbericht vom 25. Juni 2019.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in seiner Abschlussverfügung nach § 18 GKZ-alt i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO vom 17. September 2019 (AZ: 14-2214.4/2.1) die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz in den Jahren 2014 bis 2017 für abgeschlossen erklärt.

Die Verbandsversammlung wurde entsprechend § 18 GKZ-alt i. V. m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über den Abschluss der Prüfung am 6. Dezember 2019 ordnungsgemäß unterrichtet.

Die Bauausgaben sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 geprüft. Siehe hierzu auch den GPA-Prüfungsbericht vom 27. Oktober 2016.

1.8 Datenschutz

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 wurde Herr Rechtsanwalt Georg Kleine, LL.M., Endingen, als externer Datenschutzbeauftragter des Abwasserzweckverbandes Untere Elz verpflichtet.

2 Organe des Zweckverbandes

In § 8 VS sind die Organe des Zweckverbandes benannt. Diese sind:

- Die Verbandsversammlung.
- Der Verbandsvorsitzende.

2.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, § 9 VS.

Das Hauptorgan des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung, § 10 VS.

2.2 Verbandsvorsitzender

Nach § 12 VS wird der Vorsitzende des Zweckverbandes und seine Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Vorsitzender seit 1. Juli 2004: Oberbürgermeister Stefan Schlatterer, Stadt Emmendingen

3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus dem technischen Geschäftsführer und der kaufmännischen Geschäftsführerin.

Technischer Geschäftsführer: Oliver Keuer

Kaufmännische Geschäftsführerin: Kathrin Hensle

In der Verbandsversammlung am 22. November 2017 wurde die Geschäftsordnung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz³ beschlossen. Diese Geschäftsordnung wurde seither nicht geändert, deshalb wurde die Gleichberechtigung der Geschäftsführung noch nicht aufgenommen.

³ Diese Geschäftsordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

4 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt nach § 16 Abs. 3 VS 340.000,00 Euro.

5 Formblätter Eigenbetriebsverordnung-alt

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts Anwendung, § 20 GKZ, § 16 Abs. 1 VS.

Bei der autonomen Software DATEVkommunal pro ist die Auswahl nach „Eigenbetriebsgesetz“ nicht möglich. Es kann nur zwischen dem HGB, dem Aktiengesetz und dem Genossenschaftsgesetz ausgewählt werden. Die Softwarevorlagen wurden durch die Firma DATEV eG im April / Mai 2018 für den Abwasserzweckverband Untere Elz nach der Eigenbetriebsverordnung-alt (verbindlichen Formblätter) angepasst. Diese Änderungen wurden bei der Auswahl HGB vorgenommen. Es wurde keine eigene Auswahl nach „Eigenbetriebsgesetz“ generiert. Die kaufmännische Geschäftsführerin und das örtliche RPA haben sich darauf verständigt, dass die Nullwerte nicht abzubilden sind, da die Software DATEVkommunal pro die Nullwerte nicht abbilden kann.

6 Wirtschaftsplan / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 3. Dezember 2020 von der Versammlung beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG-alt (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021 für den Zweckverband wurde mit Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15. Januar 2021 gemäß §§ 18, 20 und 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO sowie §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 und 14 EigBG-alt für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt.

Dabei wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.220.000,00 Euro gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

6.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO-alt)

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO-alt alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. In der vorliegenden Erfolgsplanübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2021 lautet die Summe aller Erträge 3.069.720,00 Euro, die Summe aller Aufwendungen wurde ebenfalls mit 3.069.720,00 Euro angegeben. Somit war ein Gewinn / Verlust von 0,00 Euro prognostiziert.

6.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO-alt)

Nach § 2 EigBVO-alt muss der Vermögensplan

- alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres,
- die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen

enthalten. Im Vermögensplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2021 lautet die Summe der Finanzierungsmittel 1.800.000,00 Euro, die Summe des Finanzierungsbedarfes wurde ebenfalls mit 1.800.000,00 Euro angegeben.

6.3 Finanzplan

Zweckverbände haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen, § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG-alt i. V. m. § 85 GemO. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO-alt besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans.
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des Zweckverbandes, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist die Finanzplanung enthalten.

7 Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG-alt)

Die Geschäftsführung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde rechtzeitig aufgestellt. Das RPA erhielt die erforderlichen Unterlagen am 2. Juni 2022.

7.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO-alt)

Die EigBVO-alt schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Zweckverbandes grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO-alt).

Der Anhang und der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO-alt.

7.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 Handelsgesetzbuch jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz Aktivseite	2021	2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.512,00 €	2.353,00 €
Sachanlagen	11.071.713,35 €	8.866.078,58 €
Finanzanlagen	450,00 €	250,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.108,44 €	2.057,82 €
Schecks, Kassenbestand, ..., Guthaben bei Kreditinstituten	389.785,27 €	1.320.589,62 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Aktivseite	11.490.569,06 €	10.191.329,02 €

Bilanz Passivseite	2021	2020
Stammkapital	340.000,00 €	340.000,00 €
Rücklagen	1.586.667,39 €	1.586.667,39 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €	64.402,98 €
Rückstellungen	289.344,67 €	532.606,80 €
Verbindlichkeiten	9.274.557,00 €	7.667.651,85 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Passivseite	11.490.569,06 €	10.191.329,02 €

Die Bilanzsumme hat sich auf der Aktiv- und Passivseite vom 1. Januar 2021 zum 31. Dezember 2021 von einem Stand von 10.191.329,02 Euro auf 11.490.569,06 Euro um 1.299.240,04 Euro erhöht.

7.3 Bilanz und GuV-Rechnung

7.3.1 Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2021:

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	2021				Buchwert 31.12.2021	
		Zugang	Umbuchung	Abgang	AfA	Betrag	Anteil %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
Bebaute Grundstücke	83.122,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.318,00 €	78.804,00 €	0,71
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten							
Unbebaute Grundstücke	81.033,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.033,53 €	0,73
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen							
Gemeinschaftsanlagen Krafterzeugungsanl.	540.113,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.713,00 €	502.400,01 €	4,54
Eigenwasserversorg., Heizungseinricht.	0,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,01 €	0,00
Phosphatelimination	17.828,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.351,00 €	15.477,00 €	0,14
Misch- und Ausgleichsbecken	526.414,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.383,00 €	506.031,00 €	4,57
Verteilungs- und Sammlungsanlagen							
Abwasserhebeanlage	187.622,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	187.453,00 €	169,00 €	0,00
Schlammbehandlung, Faultürme, baul. Anl.	526.944,00 €	757.683,91 €	1.808.433,73 €	236.664,00 €	139.507,64 €	2.716.890,00 €	24,54
Hauptsammler Rohrnetz	16.586,00 €	19.455,02 €	0,00 €	0,00 €	558,02 €	35.483,00 €	0,32
Abwassersammler Jägeracker	75.233,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.602,00 €	72.631,00 €	0,66
Maschinen und maschinelle Anlagen							
Klärbecken bauliche Betriebsanlagen	566.323,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.704,00 €	533.619,00 €	4,82
Abwassermessung und Analyse	25.561,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.515,00 €	22.046,00 €	0,20
Nitrat-, Stickstoffelimination	32.231,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.634,00 €	26.597,00 €	0,24
Hauptsammler Rohrnetz	924.144,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.028,00 €	897.116,00 €	8,10
Messstelle EM/B3	9.047,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.248,00 €	7.799,00 €	0,07
Breitbandausbau	44.343,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.348,00 €	42.995,00 €	0,39

Fortführung der Tabelle auf der Seite 12.

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2020	2021				Buchwert 31.12.2021	
		Zugang	Umbuchung	Abgang	AfA	Betrag	Anteil %
Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.876,00 €	27.001,82 €	0,00 €	0,00 €	23.066,82 €	84.811,00 €	0,77
Fahrnisse Altbestand	0,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,02 €	0,00
PKW	6.193,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.252,00 €	3.941,00 €	0,04
Sonstige Transportmittel	29.143,00 €	11.614,40 €	0,00 €	0,00 €	4.830,40 €	35.927,00 €	0,32
Büroeinrichtung	12.781,00 €	7.245,38 €	0,00 €	0,00 €	3.440,38 €	16.586,00 €	0,15
Sonstige Betriebs- und Gesch.ausstattung	1.729,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	1.479,00 €	0,01
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
AiB Rechananlage	2.390.690,35 €	1.321.029,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.711.719,60 €	33,52
AiB Modernisierung Kläranlage	2.398.267,63 €	-848.636,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.549.631,15 €	14,00
AiB Modern. KA/Infrastruktur	120.454,03 €	8.074,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	128.528,03 €	1,16
AiB Modern. KA/Vorabmaßnahmen	169.400,00 €	1.639.033,73 €	-1.808.433,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Summe	8.866.078,58 €	2.942.501,03 €	0,00 €	236.664,00 €	500.202,26 €	11.071.713,35 €	100,00

Der Buchwert aller Sachanlagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt 11.071.713,35 Euro. Die Zugänge lagen im Jahr 2021 bei insgesamt 2.942.501,03 Euro. Abschreibungen für Abnutzung (AfA) erfolgten in Höhe von insgesamt 500.202,26 Euro.

Bei den Zugängen handelt es sich mit einem Anteil von 2.119.500,50 Euro um Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau (AiB). Mitte des Jahres 2020 wurde mit der Modernisierung der Kläranlage Untere Elz begonnen.

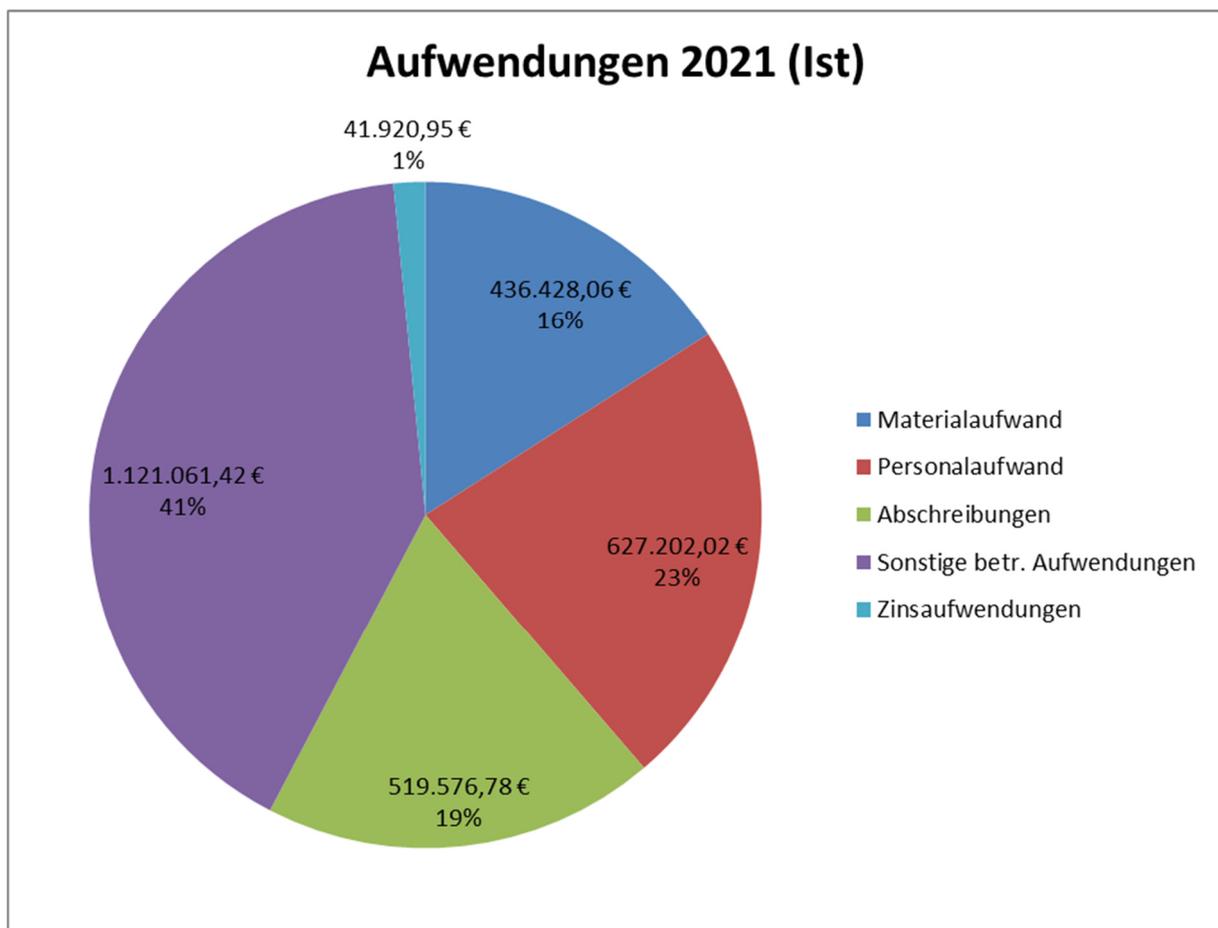
7.3.2 Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und 2021:

Bezeichnung	2020	2021	Differenz 2021 - 2020	
			Betrag	%
Umsatzerlöse	2.321.908,64 €	2.485.441,91 €	163.533,27 €	7,04
Sonstige betriebliche Erträge	296.500,06 €	261.008,69 €	-35.491,37 €	-11,97
Materialaufwand	475.377,71 €	436.428,06 €	-38.949,65 €	-8,19
Personalaufwand	615.437,35 €	627.202,02 €	11.764,67 €	1,91
Abschreibungen	427.383,17 €	519.576,78 €	92.193,61 €	21,57
Sonstige betr. Aufwendungen	1.051.507,38 €	1.121.061,42 €	69.554,04 €	6,61
Zinserträge	165,66 €	574,29 €	408,63 €	246,67
Zinsaufwendungen	48.067,23 €	41.920,95 €	-6.146,28 €	-12,79
Sonstige Steuern	801,52 €	835,66 €	34,14 €	4,26
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	2020		Differenz		2021		Differenz	
	Plan	Ist	Betrag	%	Plan	Ist	Betrag	%
Umsatzerlöse	2.705.385,00 €	2.321.908,64 €	-383.476,36 €	-14,17	2.948.117,00 €	2.485.441,91 €	-462.675,09 €	-15,69
Sonstige betriebliche Erträge	223.800,00 €	296.500,06 €	72.700,06 €	32,48	121.303,00 €	261.008,69 €	139.705,69 €	115,17
Materialaufwand	564.000,00 €	475.377,71 €	-88.622,29 €	-15,71	520.000,00 €	436.428,06 €	-83.571,94 €	-16,07
Personalaufwand	560.000,00 €	615.437,35 €	55.437,35 €	9,90	630.000,00 €	627.202,02 €	-2.797,98 €	-0,44
Abschreibungen	468.000,00 €	427.383,17 €	-40.616,83 €	-8,68	584.500,00 €	519.576,78 €	-64.923,22 €	-11,11
Sonstige betr. Aufwendungen	1.276.360,00 €	1.051.507,38 €	-224.852,62 €	-17,62	1.286.520,00 €	1.121.061,42 €	-165.458,58 €	-12,86
Zinserträge	900,00 €	165,66 €	-734,34 €	-81,59	300,00 €	574,29 €	274,29 €	91,43
Zinsaufwendungen	61.000,00 €	48.067,23 €	-12.932,77 €	-21,20	48.000,00 €	41.920,95 €	-6.079,05 €	-12,66
Sonstige Steuern	725,00 €	801,52 €	76,52 €		700,00 €	835,66 €	135,66 €	
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	



Den größten Anteil der Aufwendungen machen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 41 % bzw. 1.121.061,42 Euro aus. Gefolgt von den Personalaufwendungen mit 23 % (627.202,02 Euro) und den Abschreibungen mit 19 % (519.576,78 Euro).

8 Kassengeschäfte

Auf der Grundlage des § 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) darf die Stadtkasse Emmendingen Aufgaben für andere (fremde Kassengeschäfte) nur erledigen, wenn dies durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes bestimmt oder durch den Bürgermeister angeordnet ist. Eine Anordnung ist nur zulässig, wenn dies im Interesse der Stadt liegt und gewährleistet ist, dass die fremden Kassengeschäfte bei der Prüfung der Stadtkasse mitgeprüft werden können. Die Kassenführung des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wurde bei Gründung auf die Stadtkasse Emmendingen übertragen. Die Kasse des Zweckverbandes (fremdes Kassengeschäft) kann bei der Prüfung der Stadtkasse mitgeprüft werden.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 Dienstanweisung Nr. 30 Stadtkasse NKHR führt die Stadtkasse auch die Kasse für den Abwasserzweckverband Untere Elz als sogenanntes „fremdes Kassengeschäft“.

Für die Kasse des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wird gesondert Rechnung geführt. Die gesamte Buchführung erfolgte mit der Buchhaltungssoftware DATEV (Kontenrahmen SKR04) bis zum 31. Mai 2021 in den Räumen der Stadtkasse.

Bis zum 31. Mai 2021 war der Kassenverwalter der Stadtkasse Emmendingen für die Buchführung und die Abwicklung der Kassengeschäfte zuständig.

Eine unvermutete Kassenprüfung ist bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen, § 7 Abs. 1 Nr. 3 und § 9 Abs. 1 S. 1 GemPrO. Der Umfang der Kassenprüfung leitet sich aus § 8 GemPrO ab. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des Gemeindehaushalts-, wie auch des Gemeindekassenrechts (GemHVO sowie die GemKVO) zu berücksichtigen. Darüber hinaus gilt die Dienstanweisung Nr. 30 Stadtkasse NKHR vom 16. Juni 2015.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 11. Mai 2021.

Bei den vorgenommenen Prüfungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Ab dem 1. Juni 2021 führen Herr Herbstritt, Frau Löffler und Frau Mast von der Steuerberatungskanzlei Ruf und Schlenker in Emmendingen die Kassengeschäfte für den Abwasserzweckverband Untere Elz. Auch hier erfolgt die gesamte Buchführung mit der Buchhaltungssoftware DATEV (Kontenrahmen SKR04).

Die Überleitungen der Daten zum Jahreswechsel erfolgen automatisch. Eine Barkasse ist nicht vorhanden.

8.1 Handvorschuss

Der Abwasserzweckverband Untere Elz verfügte über einen Handvorschuss in Höhe von 150,00 Euro. Der Verwalter war Herr Siegel. Dieser Handvorschuss wurde am 21. Mai 2021 abgerechnet und aufgelöst.

8.2 Darlehen

Unter § 3 Wirtschaftsplan 2021 wurde der Höchstbetrag der Kreditaufnahme auf 1.220.000,00 Euro festgesetzt und genehmigt.

Der Zweckverband hat im Jahr 2021 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 2.400.000,00 Euro getätigt.

Kreditermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wird (§ 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 3 GemO).

	2019	2020	2021	2022
§ 3 Wirtschaftsplan - Kreditermächtigung -	3.200.000,00 €	3.250.000,00 €	1.220.000,00 €	
§ 87 Abs. 3 GemO Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.	483.917,00 €	2.878.917,00 €	2.231.917,00 €	1.051.917,00 €
Kreditaufnahmen	805.000,00 €	3.897.000,00 €	2.400.000,00 €	
Restbetrag	2.878.917,00 €	2.231.917,00 €	1.051.917,00 €	

Deshalb musste keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG-alt durchgeführt werden.

8.3 Kassenkredite

Im Wirtschaftsplan 2021 ist unter § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 Euro festgesetzt worden.

Auf Kassenkredite musste nicht zurückgegriffen werden.

9 Verbandsumlage

In den §§ 17, 18 und 19 VS sind die Verbandsumlage und die Verteilerschlüssel geregelt.

Zur Abrechnung der Verbandsumlagen⁴ (Investitions-, Betriebskosten-, Zins- und Abschreibungsumlage) haben sich keine Feststellungen ergeben.

10 Aufwandsentschädigung

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung zu bestimmen ist, § 13 Abs. 1 VS.

In der Satzung vom 22. November 2001 zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung sind die Aufwandsentschädigungen in § 1 geregelt. Die Aufwandsentschädigungen wurden in korrekter Höhe ausbezahlt.

11 Sitzungen der Verbandsversammlung

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 VS beruft der Vorsitzende die Verbandsversammlung mit mindestens einwöchiger Frist unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände schriftlich zu den Sitzungen ein.

Im Jahr 2021 fanden zwei Verbandsversammlungen statt, die Einberufungsfrist wurde jeweils eingehalten.

12 Testat

Die GPA hat mit Testat vom 22. August 2014 bestätigt, dass das Softwarepaket DATEVkommunal pro eine ordnungsgemäße Abwicklung der zentralen Finanzvorgänge gewährleistet.

Gegenstand der Prüfung waren im Wesentlichen die zentralen Finanzvorgänge Kontierungseinrichtung, Auswertungen, Veränderbarkeit von Buchungen und Zahlungen, Tagesabschluss, Jahresabschluss, Vollstreckung sowie Anlagenbuchhaltung. Besonderen Wert legten die Prüfer dabei auf die Angemessenheit der Programmdokumentation, die Ordnungsmäßigkeit bei der Verarbeitung der Daten und die Schutzmechanismen des Verfahrens gegen Verlust und

⁴ Seite 22, Jahresabschluss 2021.

Manipulation der Daten. Die Anwendungen des DATEVkommunal-Pakets erfüllen alle entsprechenden Anforderungen. In § 114 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist festgelegt, dass alle Programme, die im kommunalen Umfeld im Rechnungswesen beziehungsweise zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden, von der GPA zu prüfen sind.⁵

13 Abschließendes Prüfungsergebnis

Diese Prüfung wurde, mit Unterbrechungen, von der Unterzeichnerin in der Zeit vom 29. Juli 2022 bis zum 11. August 2022 durchgeführt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG

- das im Jahresabschluss 2021 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz ausgewiesene Ergebnis festzustellen.
- die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Das RPA bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Bereiche für die Unterstützung und konstruktive Mitwirkung.

Eine Fertigung dieses Prüfungsberichtes hat das RPA der kaufmännischen Geschäftsführerin Frau Hensle und Frau Malzew (Beteiligungsmanagement der Stadt Emmendingen) per E-Mail zugeleitet.

Emmendingen, den 11. August 2022

Rechnungsprüfungsamt

der Stadt Emmendingen



Klerx

⁵ Pressemeldung vom 16. September 2014, DATEV eG.